

AUFTRAG ZUR NUTZUNG DER LADEKARTE UND LADEINFRASTRUKTUR DER STADTWERKE GRONAU GMBH (SWG)



Versionsnummer:
9702/2020-08-06/1(16)

1. Kunde / Kundin (im Weiteren „Kunde“)

Herr Frau Firma

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname und Name	Geburtsdatum*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kundennummer (falls bekannt)	Verbrauchsstellennummer (falls bekannt)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail*	Telefon/Handy*
* freiwillige Angaben	

2. Angaben zum Elektrofahrzeug*

Nutzung des Fahrzeugs:

privat gewerblich

Es handelt sich um:

Elektro-Roller Elektro-Auto Plug-In-Hybrid

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hersteller	Typ
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baujahr	Kennzeichen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Maximale Ladeleistung (kW)	Batteriekapazität (kWh)
* freiwillige Angaben	

3. Ladekarte

Von den Stadtwerken Gronau auszufüllen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vertragsnummer der Karte	Kartennummer

4. Preise (Stand: 01.07.2020)

Monatliche Kosten: Ladeflat

	brutto	
mit PlusService Card	9,75 €	kein Roaming nutzbar
ohne PlusService Card	14,62 €	kein Roaming nutzbar

*Die Brutto-Preisangaben enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 % (reduzierter Umsatzsteuersatz gültig vom 01.07.-31.12.2020).

Monatliche Kosten: Ladeflat

Für die Nutzung der Ladekarte und das Laden an den Ladesäulen erheben die Stadtwerke Gronau GmbH eine monatliche Pauschale. Hierbei handelt es sich um eine Ladeflat (Flatrate-Tarif unabhängig von der Anzahl durchgeführter Ladungen, der Ladedauer und dem Ladevolumen). Dabei wird die monatliche Pauschale auch bei einem untermonatlichen Vertragsbeginn oder einer untermonatlichen Vertragsbeendigung in voller Höhe fällig.

Die SWG behalten sich vor, die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur einseitig nach billigem Ermessen (§315 BGB) anzupassen. Preisanpassungen werden erst nach textlicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Anpassung erfolgen muss. Passen die SWG die Preise an, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf werden die SWG den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWG sollen die Kündigung unverzüglich nach Eingang bestätigen. Das Recht der ordentlichen Kündigung gem. Ziffer 6 bleibt unberührt.

Geschäftsführer: Dr. Wilhelm Drepper · **Sitz der Gesellschaft:** 48599 Gronau, Amtsgericht Coesfeld, HRB 5724 FA Ahaus StNr. 301/5845/0227 · USt-IdNr. DE 123 770 553 · **Geschäftszeiten:** Montag bis Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr · telefon 02562/717-717 · fax: 02562/717-21003 · kundenservice@stadtwerke-gronau.de · www.stadtwerke-gronau.de

5. Vertragsbeginn

Nächstmöglicher Termin _____

6. Laufzeit, Kündigung

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und ist unbefristet. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats ordentlich in Textform gekündigt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die SWG zur Sperrung der Karte berechtigt ist.

7. Abrechnung / Zahlungsbestimmungen / Folgen der Nichtzahlung

Die Abrechnung des vereinbarten Nutzungsbeitrages erfolgt jährlich zum 31.12. bzw. bei unterjähriger Vertragsbeendigung zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Der Kunde ist zur monatlichen fristgerechten Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts verpflichtet. Der erste Monatsbeitrag wird nach Beantragung der Ladekarte fällig. Die weiteren Monatsbeiträge werden jeweils zum 01. eines jeden Monats zur Zahlung fällig, sofern nicht gekündigt wird. Fällt der 01. auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Beitragseinzug auf den nächstfolgenden Werktag.

Rücklastschriftkosten werden dem Kunden in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren. Zur Teilnahme am bequemen SEPA-Lastschriftverfahren füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen. Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.

Im Falle des Verlustes der Karte, ist der Nutzer so lange zur Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts verpflichtet, bis er den Verlust meldet und die SWG die Karte sperren können.

Die SWG bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer ad hoc Nutzung der Ladesäulen per App an. Hierfür ist ein gültiges Konto bei einem Zahlungsdienstleister erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen. Eine Verrechnung der so abgerechneten Ladevorgänge mit der monatlichen Gebühr für die Tankkarte erfolgt nicht.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Gronau GmbH“ (AGB) Anwendung, die der Anlage beigefügt sind. Dieser Vertragstext und die AGB können zusätzlich unter www.stadtwerke-gronau.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

„Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Gronau GmbH“ (AGB)“



Ort / Datum

Unterschrift des Kunden

11. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung)

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Lieferant die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen des Lieferanten verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt - vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs - bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Gronau GmbH, Laubstiege 19, 48599 Gronau, Fax 02562/71721003, kundenservice@stadtwerke-gronau.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Gronau GmbH, Laubstiege 19, 48599 Gronau, Telefon 02562/717-717, Fax 02562/717-21003, kundenservice@stadtwerke-gronau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax

oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist erfolgen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Der Kunde unterbreitet den Stadtwerken Gronau mit seiner Unterschrift ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Ladeinfrastruktur.



Ort / Datum

Unterschrift des Kunden

«VerkäuferEinkäufer_Name», 06.08.2020

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Stadtwerke Gronau GmbH
Laubstiege 19 · 48599 Gronau

DE05SWG00000016175

Gläubiger-Identifikationsnummer

Unser Zeichen

Stadtwerke Gronau GmbH
Laubstiege 19
48599 Gronau

Zahlungsart
Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsart
Einmalige Zahlung

Ladekarte

wird nach Mandatserteilung mitgeteilt

Eindeutige Mandatsreferenz

[Redacted]

Name des Zahlungspflichtigen

[Redacted]

Straße und Hausnummer des Zahlungspflichtigen

[Redacted]

PLZ und Ort des Zahlungspflichtigen

[Redacted]

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

[Redacted]

BIC des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

[Redacted]

Name des Kontoinhabers (falls abweichend)

[Redacted]

Straße und Hausnummer des Kontoinhabers (falls abweichend)

[Redacted]

PLZ und Ort des Kontoinhabers (falls abweichend)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger Stadtwerke Gronau GmbH, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Gronau GmbH auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Datum / Unterschrift des Kunden

«VerkäuferEinkäufer_Name», 06.08.2020

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER LADEKARTE UND LADEINFRASTRUKTUR

der Stadtwerke Gronau GmbH (SWG)

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Der Kunde erhält mit Vertragsschluss und Aushändigung der Ladekarte die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der SWG zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen aufzuladen. Mit der Ladekarte kann der Kunde sich an den Ladesäulen authentifizieren und die Ladesäule zum Gebrauch freischalten.
- 1.2. Mit der Nutzungsmöglichkeit entsteht kein Anspruch auf Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit oder Bestand der Ladeinfrastruktur.
- 1.3. Die Ladekarte ist Eigentum der SWG und nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurück zu geben. Die Rückgabe erfolgt per Postverwand oder im Kundenzentrum der SWG. Ein Verlust der Karte ist der SWG unverzüglich über die Rufnummer 02562/717-717 oder per E-Mail an Kundenzentrum@stadtwerke-gronau.de mitzuteilen.
- 1.4. Die Weitergabe der Ladekarte der SWG an Dritte ist untersagt.
- 1.5. Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung der öffentlichen und privat-öffentlichen Ladeinfrastruktur der SWG. Die Ladeinfrastruktur ist auf www.stadtwerke-gronau.de einzusehen.
- 1.6. Der Kunde kann mit der Ladekarte der SWG auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Kooperationspartnern nach Maßgabe von Ziffer 6 "Roaming" verwenden.

2. Nutzungsbedingungen

- 2.1. Das Nutzungsrecht wird durch Übergabe der personenbezogenen Karte eingeräumt.
- 2.2. Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Ausschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 2.3. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und wird durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers beendet. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.
- 2.4. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230V)
- 2.5. Schäden an der Ladesäule oder Fehlermeldungen sind der SWG unverzüglich über die Nummer 02562/717-0 zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3. Sperrung

- 3.1. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet werden. Der entstandene Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch unsachgemäße Benutzung der Ladesäule entstehen. Die SWG sind berechtigt, die von Ihnen verbrauchten kWh, den Zeitpunkt und die Dauer der Ladung sowie die elektrische Energiemenge auszuwerten (Authentifizierung, Contract ID).
- 3.2. Insbesondere bei Nichterfüllung der Zahlungspflicht trotz Mahnung, sind die SWG berechtigt, die Nutzung der Karte zu sperren. Die Sperrung wird dem Kunden mit Mahnung angedroht.

4. Haftung

- 4.1. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder in Zusammenhang mit der ihm übergebenen Ladekarte an der Ladesäule verursacht werden.
- 4.2. Für Schäden aus Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung, findet für die Haftung SWG die Haftungsbegrenzung des § 18 NAV Anwendung. Der Gesetzestext liegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Im Übrigen gilt: Die SWG haften nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um einen Schaden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, ihrer gesetzlichen Vertreter und

ihrer Erfüllungsgehilfen handelt. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die SWG ebenfalls, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zur Höhe von vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Außerdem haften die SWG bei Beschaffungs- oder Zusicherungs- sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die SWG haftet insbesondere nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäule entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

5. Änderungen

- 5.1. Die Regelungen dieses Vertrages basieren auf zum Zeitpunkt des Abschlusses geltenden gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen. Wenn sich diese, vergleichbare Regelwerke, einschlägige Rechtsvorschriften oder die für das Vertragsverhältnis maßgebliche Rechtsprechung ändert, die die SWG berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen einseitig anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist.
- 5.2. Die SWG werden dem Kunden die Anpassung nach vorstehendem Absatz mindestens 6 Wochen vor der geplanten Wirksamkeit in Textform bekanntgeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe in Textform widerspricht. Auf diese Folge wird der Kunde gesondert hingewiesen.
- 5.3. Daneben steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn die SWG die Bedingungen ändert. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWG sollen eine Kündigung unverzüglich nach deren Eingang in Textform bestätigen.

6. Kooperation/ Roaming

- 6.1. Der Kunde erhält die unverbindliche Möglichkeit die Ladeinfrastruktur der jeweiligen Kooperationspartner der SWG zu nutzen. Es gelten weiterhin die Tarife der SWG. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht. Die SWG ist berechtigt die Roamingmöglichkeit jederzeit zu sperren.
- 6.2. Eine jeweils aktuelle Liste der Kooperationspartner ist unter www.ladepark.de zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladesäulen von Kooperationspartnern sind die jeweils von diesen vorgegebenen Bedingungen einzuhalten.
- 6.3. Mit der Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur von Kooperationspartnern soll keine grundsätzliche Änderung der Nutzung der Tankkarte bei den SWG stattfinden. Die SWG behält sich daher eine Sperrung der Karte und Kündigung des Vertrages vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge bei einem Roamingpartner erfolgen.

7. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

- 7.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist: Stadtwerke Gronau GmbH, Laubstiege 19, 48599 Gronau, Telefon 02562/717-0, Fax 02562/717-21003, info@stadtwerke-gronau.de, www.stadtwerke-gronau.de
- 7.2. Der Datenschutzbeauftragte der SWG steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter dbc Sachverständige, Schlehenweg 14, 48599 Gronau, Telefon: 02562/98922, datenschutz@stadtwerke-gronau.de, post@dbc.de, www.dbc.de zur Verfügung.
- 7.3. Die SWG verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlotation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 7.4. Die SWG verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - i) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

- ii) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - iii) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - iv) Soweit der Kunde den SWG eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeiten die SWG personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- 7.5. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt - im Rahmen der in f 6.4 genannten Zwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunftsteilern (wie z. B. Creditreform), Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Behörden.
 - 7.6. Zudem verarbeiten die SWG personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer 7.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhalten. Sie verarbeiten auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z.B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften.
 - 7.7. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
 - 7.8. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 7.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWG an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
 - 7.9. Der Kunde hat gegenüber den SWG Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
 - 7.10. Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 7.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder deren Erhebung die SWG gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann der Vertrag ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
 - 7.11. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht wirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit der Vertrag eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern die Parteien bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9. Streitbeilegungsverfahren

Unser Unternehmen nimmt an keinem nationalen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Unser funktionierendes Beschwerdemanagement ist für Sie da.

Für den Online-Geschäftsverkehr:

10. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der Stadtwerke Gronau ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die Stadtwerke Gronau wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die Stadtwerke Gronau auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, kann der Kunde gegenüber der Stadtwerke Gronau aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Stadtwerke Gronau werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Gronau GmbH, Laubstiege 19, 48599 Gronau, Telefon 02562/717-717, Fax 02562/717-21003, kundenservice@stadtwerke-gronau.de

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

§ 18 Haftung bei Störungen der Anschlussnutzung

(1) Soweit der Netzbetreiber für Schäden, die ein Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung erleidet, aus Vertrag, Anschlussnutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung haftet und dabei Verschulden des Unternehmens oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorausgesetzt wird, wird

1. hinsichtlich eines Vermögensschadens widerleglich vermutet, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt,
2. hinsichtlich der Beschädigung einer Sache widerleglich vermutet, dass Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei Vermögensschäden nach Satz 1 Nr. 1 ist die Haftung für sonstige Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Bei weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Sachschäden ist die Haftung des Netzbetreibers gegenüber seinen Anschlussnutzern auf jeweils 5.000 Euro begrenzt. Die Haftung für nicht vorsätzlich verursachte Sachschäden ist je Schadensereignis insgesamt begrenzt auf

1. 2,5 Millionen Euro bei bis zu 25.000 an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;
2. 10 Millionen Euro bei 25.001 bis 100.000 an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;
3. 20 Millionen Euro bei 100.001 bis 200.000 an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;
4. 30 Millionen Euro bei 200.001 bis einer Million an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;
5. 40 Millionen Euro bei mehr als einer Million an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern.

In diese Höchstgrenzen werden auch Schäden von Anschlussnutzern in vorgelagerten Spannungsebenen einbezogen, wenn die Haftung ihnen gegenüber im Einzelfall entsprechend Satz 1 begrenzt ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Anschlussnutzern anzuwenden, die diese gegen einen dritten Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Haftung dritter Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes ist je Schadensereignis insgesamt begrenzt auf das Dreifache des Höchstbetrages, für den sie nach Absatz 2 Satz 2 eigenen Anschlussnutzern gegenüber haften. Hat der dritte Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes keine eigenen an das Netz angeschlossenen Anschlussnutzer im Sinne dieser Verordnung, so ist die Haftung insgesamt auf 200 Millionen Euro begrenzt. In den Höchstbetrag nach den Sätzen 2 und 3 können auch Schadensersatzansprüche von nicht unter diese Verordnung fallenden Kunden einbezogen werden, die diese gegen das dritte Unternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen, wenn deren Ansprüche im Einzelfall entsprechend Absatz 2 Satz 1 begrenzt sind. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, seinen Anschlussnutzern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch einen dritten Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Bei grob fahrlässig verursachten Vermögensschäden ist die Haftung des Netzbetreibers, an dessen Netz der Anschlussnutzer angeschlossen ist, oder eines dritten Netzbetreibers, gegen den der Anschlussnutzer Ansprüche geltend macht, gegenüber seinen Anschlussnutzern auf jeweils 5.000 Euro sowie je Schadensereignis insgesamt auf 20 vom Hundert der in Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 und 3 genannten Höchstbeträge begrenzt. Absatz 2 Satz 3 sowie Absatz 3 Satz 1, 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) Übersteigt die Summe der Einzelschäden die jeweilige Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Sind nach Absatz 2 Satz 3 oder nach Absatz 3 Satz 4, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 4, Schäden von nicht unter diese Verordnung fallenden Kunden in die Höchstgrenze einbezogen worden, so sind sie auch bei der Kürzung nach Satz 1 entsprechend einzubeziehen. Bei Ansprüchen nach Absatz 3 darf die Schadensersatzquote nicht höher sein als die Quote der Kunden des dritten Netzbetreibers.

(6) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 30 Euro, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht worden sind.

(7) Der geschädigte Anschlussnutzer hat den Schaden unverzüglich dem Netzbetreiber oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: **Stadtwerke Gronau GmbH**
Laubstiege 19
48599 Gronau
fax 02562/717-21003
kundenservice@stadtwerke-gronau.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum / Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen

